



Bitte an folgende E-Mail-Adresse senden: versicherungsagentur@kskndh.de

Schadenanzeige Sturm-/Hagelversicherung

KSK Nordhausen
Versicherungsabteilung
Kornmarkt 9
99734 Nordhausen

Versicherungsnehmer

Vorname	Name
Schadennummer	Versicherungsnummer
Telefonnummer (tagsüber)	Mobiltelefon-Nr.
E-Mail-Adresse	

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.

Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?

- bis 2.000 EUR
 bis 5.000 EUR
 bis 15.000 EUR
 über 15.000 EUR

Wann ereignete sich der Schaden?

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)
--------------------------	------------------

Wo genau ereignete sich der Schaden?

- Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 eigene/fremde Wohnung
 Geschäft

Straße, Hausnummer/Postfach

Postleitzahl, Ort

Sie sind:

- Gebäudeeigentümer
 Wohnungseigentümer
 Mieter
 Pächter

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort) des Gebäudeeigentümers

Bestehen für diesen Schadensfall weitere Versicherungsverträge? ja nein

Versicherungsgesellschaft (Name, Anschrift)	Versicherungsnummer
---	---------------------

Schadenhergang

Bitte schildern Sie uns den Hergang mit der mutmaßlichen Ursache des Schadensfalles möglichst ausführlich. Falls notwendig, bitte eine Skizze auf gesondertem Blatt fertigen.



Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für deren Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

